

**Amtliche Bekanntmachung  
gemäß § 44 Abs. 3 des  
Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes  
über das Nachrücken der Stadtvertreterin Heidrun Clausen für  
den ausgeschiedenen Stadtvertreter Dr. Lothar Gießler**

Herr Dr. Lothar Gießler (SPD) hat seinen Sitz in der Stadtvertretung der Stadt Schwentimental niedergelegt.

Infolge Nachrückens habe ich als nächste Bewerberin auf der Liste der SPD zur Gemeindewahl 2008 gemäß § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung als neue Stadtvertreterin

**Frau Heidrun Clausen  
Klosterweg 40  
24222 Schwentimental**

gemäß Listenwahlvorschlag der SPD festgestellt.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen diese Feststellung gemäß § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei mir erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am: 29.12.2009

Schwentimental, den 28.12.2009

Stadt Schwentimental  
Die Bürgermeisterin  
als Gemeindewahlleiterin  
gez. Leyk